

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Brand in Travers (Kanton Neuenburg, Schweiz) in der Nacht vom 12. auf den 13. September 1865

Neuenburg, Oktober 1865

Der Brand in Travers (Kanton Neuenburg, Schweiz) in der Nacht vom 12.
auf den 13. September 1865

[urn:nbn:de:bsz:31-424128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-424128)

Der Brand in Travers

(Kanton Neuenburg, Schweiz)

in der Nacht vom 12. auf den 13. September 1865.

Ueberall in der Schweiz und selbst in den benachbarten Ländern wurden die Leute von tiefem Mitgefühl ergriffen, als sie die Kunde vernahmen von der schreckenvollen Zerstörung des industriellen und großen Dorfes Travers. Nachfolgende Darstellung, an Ort und Stelle des Unglücks und nach authentischen Angaben verfaßt, wird wenigstens insofern von Nutzen sein, als dadurch ungenaue oder zu unvollständige Berichte verbessert und der öffentlichen Meinung über den wahren Umfang dieses unheilvollen Ereignisses, sowie über seine Folgen für Gegenwart und Zukunft dieses Ortes sichere Anhaltspunkte gegeben werden.

Es ist kaum möglich, die erhabene Schauerlichkeit jener denkwürdigen Nacht vom 13. September zu beschreiben; die Feder sträubt sich dagegen und die in den schweizerischen Blättern erschienenen Berichte sind nur ein schwaches Echo der grauenvollen Wahrheit.

Wie sich die vom hohen Staatsrathe von Neuenburg erlassene Proklamation ausdrückt, kennt die Geschichte unseres Landes kein Beispiel einer ähnlichen, eben so vollkommenen und nach menschlicher Ansicht unheilbaren Zerstörung. Die Tausende von Besuchern, welche sich in unsern Ruinen umgesehen haben, können selbst urtheilen, mit Ausnahme von 8

oder 9 Häusern, sind es alte Gebäude von geringem Werthe, die dem furchtbaren Elemente entgangen sind; alle öffentlichen Gebäude sind ein Raub der Flammen geworden, mit alleiniger Ausnahme des Kirchenschiffes, welches übrigens auch Schaden gelitten, zwar weniger vom Feuer als vom Wasser, das zum Löschen des brennenden Kirchturms verwendet wurde. Diese plötzliche Verheerung ist um so schrecklicher und auffallender für unsere Bevölkerung, als nicht nur seit Menschengedenken, sondern nach den Archiven der Gemeinde, die bis in's Jahr 1480 hinaufreichen, wie auch nach Privatarchiven und nach den ältesten Traditionen, kein einziges Haus dieses Dorfes je vom Feuer verzehrt worden ist, wenn auch Anfänge von Feuerbrünsten daselbst nicht seltener waren, als an andern Orten*).

Das Schloß verdankt seine Erhaltung und Rettung den daselbst zahlreich umgebenden Bäumen, sowie den Spritzen der umliegenden Ortschaften. Von seinen Eigenthümern in großmüthiger Weise dem Central-Hülfskomite zur Verfügung gestellt, dient es jetzt demselben als Sitzungslokal, zu welchem Zwecke es auch für alle öffentlichen Dienste, von den verschiedenen Räten, Commissionen, dem Friedensrichter zc. benützt wird**).

*) Es ist hier am Platze zu erwähnen, daß die Raschheit der Hülfsleistung unserer Feuerwehrmannschaft, wie unserer Bevölkerung im Allgemeinen seit lange her bei unsern Nachbarn bekannt war, und daß dieses Dorf das erste des Traverssthal's war, welches nach dem Beispiele von Boele und Chaux-de-fonds seine Feuerwehrmannschaft schon im Jahre 1845 in zweckmäßig ausgerüstete und regelmäßig eingelebte Kompagnieen organisirte; dieselben waren in letzter Zeit auf 6 gebracht worden, nämlich eine Kompagnie für den Rettungs- und Wachtdienst, eine aus Maurern, Zimmerleuten zc. bestehende Arbeiter-Kompagnie und vier Kompagnieen Spritzenmannschaft, im Ganzen 251 Mann. Die Geräthschaften waren auf's Beste hergerichtet und wurden jedes Jahr vermehrt.

***) Das Schloß in Travers scheint um's Jahr 1490 erbaut worden zu sein. Seither ganz oder theilweise umgebaut, bietet es gegenwärtig nur noch den Anblick eines Gebäudes moderner Architektur dar. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß das jetzige Schloß auf der Stelle irgend einer frühern Konstruktion steht; denn schon in einem Dokumente aus dem Jahr 1257 ist die Rede von Guillaume de Travers, Ritter und vielleicht Besitzer eines in diesem Orte gelegenen Lehens.

Das Feuer brach eine halbe Stunde nach Mitternacht auf dem Estrich eines schönen, neuen und großen Hauses aus, das, ganz aus Steinen erbaut, am östlichen Ende des Dorfes liegt und dem Chef der Feuerwehrmannschaft gehört; die vom Bezirksgericht zum Zwecke der Erforschung der Ursachen oder der Urheber des Brandes angeordnete Untersuchung ist bis jetzt ohne Resultat geblieben.

Seit dem vorhergehenden Abende herrschte ein heftiger, trockener Nordostwind, der bald in einen Nordnordost umschlug, so daß eine Stunde nach dem ersten Feuerlärm das ganze Dorf bis an die äußersten Häuser in Flammen stand, wozu auch die lange Trockenheit und die zahlreichen dürren Schindeldächer das ihrige beitrugen; nur 22 Häuser, welche sich außerhalb der Richtung des Windes befanden, blieben verschont.

Ohne eine solche rasend schnelle Verbreitung des Feuers zu ahnen, blieben die Bewohner der südlichen und südwestlichen Quartiere zu lange auf dem Brandplatze, wo das Feuer angefangen hatte, so daß sie nicht mehr von ihrer Habe retten konnten, als die Bewohner des östlichen Quartiers, das zuerst

Die Lehnsherrschaft von Travers, wie dieselbe bis 1827 bestand, datirt von einer Infeodationsakte vom Jahr 1413, welche der Graf Konrad von Freiburg an Johann I. von Neuchâtel, Lehnsherrn zu Baumarcus, bewilligte; der Vater des Letztern war bekanntlich Girard de Neuchâtel, ein natürlicher Sohn von Jean-le-Vel, letzter männlicher und legitimer Sprößling der Grafen von Neuenburg vom Hause Vinelz. Von 1413 bis 1611 blieb die Lehnsherrschaft von Travers im Besitze der Neuchâtel-Baumarcus; um diese Zeit kam dieselbe nach einem langen Prozesse an Anna von Neuenburg, Gemahlin des Ulrich von Bonstetten. Die Söhne desselben, Franz und Rudolf, folgten ihm nach auf seiner Herrschaft in Travers; der ältere unter dem Namen Herr von Travers und der jüngere, Rudolf, unter demjenigen eines Herrn von Rosières.

Ulrich von Bonstetten, ein Sohn Franzens, hinterließ eine Tochter, Anna Maria, welche sich mit Heinrich von Sandoz vermählte, wodurch nach mehreren, von ihr und ihren Söhnen geführten und gewonnenen Prozessen die Herrschaft zu Travers an die Familie von Sandoz kam, welche bis in's Jahr 1826 im Genuße der herrschaftlichen Rechte dieses Lehens blieb und noch im Besitze des alten herrschaftlichen Schlosses ist.

Feuer fing; Jedermann erschöpfte umsonst seine Kräfte, opferte seinen Muth und seine Zeit, um den ersten Feuerheerd zu bewältigen.

Viele Bewohner, die selbst beim Brande ihrer eigenen Häuser und der theuersten Gegenstände in stummem Entsetzen ruhig geblieben waren, vergossen Thränen der Verzweiflung beim Anblick der brennenden Kirchturmsspitze, die so eben eine Beute der immer mächtiger werdenden Flammen geworden war. Bald dehnte sich das Feuer bis auf den Glockenstuhl hinab aus, so daß der hohe Dachstuhl in seiner ganzen Ausdehnung während zweier langer Stunden wie ein brennender Leuchtturm aus sah, dazu bestimmt, die weite Schreckens- und Verwüstungs-scene zu beleuchten.

Vor der Wuth der Elemente wären hundert Sptizen und tausend Pompiers mehr ohnmächtig gewesen, dem Feuer Einhalt zu thun, und man konnte in dieser schreckenvollen Nacht sehen und fühlen, was die Kraft der Stärksten, die Geistesgegenwart und die Vorsicht der Weisesten vermögen, wenn der Allmächtige sich erhebt, um zu strafen.

In weniger als einer Stunde war die Luft in der ganzen Ausdehnung des Dorfes bis zur Glühhitze erwärmt, Bretter und Latten fingen Feuer selbst unter den Ziegeln, und das Feuermeer, das alle Straßen anfüllte, ließ den schwarzen Rauchwolken, die die schreckliche Scene einhüllten, seinen unheilverkündenden, düstern Schein. Lange entzogen dieselben den am klaren Himmel leuchtenden Mond unsern Blicken, bis gegen Tagesanbruch hin sein ruhiges stilles Licht ein letztesmal den in sich zusammenstürzenden Kirchturm begrüßte. Gleichzeitig ertönte von der im verbrannten Glockenstuhle sich auf die Seite neigenden großen Glocke ein letzter erhabener, aber unnützer Hülfseruf*).

*) Die Pfarrgemeinde Travers, eine der ältesten des Landes, existirte schon im Jahre 1228. „In decanatu de Novo Castro sunt . . . Ecclesie: Sanctus Bricius sive Dombrecon, Engolun, Fontanes, Corfrano, Fenis, Sanctus Surpicius, Travers, etc.“ (Matile: Monuments LXXXVI.) Dem heiligen Como gewidmet, wurde die Kirche von zwei Benedictinermönchen von Motiers bedient; dieselben hatten der Tradition zufolge ihre

In der sogenannten Mühlengasse, welche sich zwischen der die Kirche tragenden Anhöhe und dem Bache hinzieht, sahen sich mehrere Personen in die Unmöglichkeit versetzt, sich durch die Nordseite ihrer brennenden Häuser retten zu können, oder der großen Straße entlang zu fliehen, da letztere vom einem Ende des Dorfes bis an's andere nur ein Feuer bildete. Um dem Tode zu entgehen mußten dieselben dem Bache entlang fliehen und denselben durchwaten, um auf der andern Seite neue Gefahren zu finden.

Hier könnten und sollten wir vielleicht mehrere Züge von Selbstverläugnung und selbst von Heldenmuth anführen, würdig zur Veröffentlichung gebracht zu werden, und denen man es zu verdanken hat, daß nicht eine größere Anzahl menschlicher Opfer zu beklagen sind.

Bei dieser Gelegenheit sei denn auch der schmerzlichsten Begebenheit dieser Schmerzensnacht erwähnt. Ein Mädchen von 14 Jahren, die einzige Hoffnung einer armen Wittwe, wohnhaft im Hünibach bei Thun, hat, nachdem es sich in den Keller des Hauses seines Dienstherrn geflüchtet, daselbst einen traurigen Tod gefunden; ihr Körper wurde erst zehn Tage später gefunden und am Abend des gleichen Tages unter Anwesenheit einer theilnahmevollen und tief ergriffenen Menge beerdigt.

Wohnung in demjenigen Quartiere, das noch heute den Namen „Abtei“ führt (Dr. Allamand: Description de la juridiction de Travers, eine von der société d'émulation in Neuchâtel gekrönte Dentschrift).

Als nach der Reformation die alte Kapelle des heiligen Como zu klein geworden war, wurde dieselbe umgeändert und es blieb von der ehemaligen katholischen Kirche nur noch der östliche Theil, gegenüber dem Thurme, nämlich das Chor, in Mauerwerk gewölbt, mit Rippen in ausgehauenen Steinen, welche von den 4 Ecken ausgehen und sich im Schlußstein des Gewölbes vereinigen. Zwischen diesem ältern Theile und dem Thurme befindet sich das Kirchenschiff, von leichterem und neuerer Konstruktion, (1569), beide Theile des Gebäudes sind durch eine breite Wölbung von 28 Fuß Spannung mit einander verbunden. Das Ganze wurde Anno 1852 unter der Leitung des Herrn Perrier, Architekten in Neuenburg, restaurirt.

Mit Hilfe der Spritzen der benachbarten Dörfer konnte man ein brennendes Landhaus, die Belleta genannt, löschen, das 12 Minuten vom Dorfe liegt, und bereits Feuer gefangen hatte; mit Beruhigung sahen es die Bewohner der naheliegenden Pachthöfe und selbst diejenigen von Couvet, wo brennende und verkohlte Holzstücke in Menge niederfielen.

Heute sind die Strazen, die ehemals so belebt waren, nur noch eine Wüste . . . Da und dort erblickt der über diesen Anblick trauernde Besucher die düstern Gesichter einiger Unglücklichen, welche beschäftigt sind, unter den Trümmern ihrer Wohnungen einige metallische Ueberreste oder die Ueberbleibsel von Gegenständen hervorzufinden, die ihrem Andenken theuer sind; von Bauholz oder hölzernen Geräthschaften ist in den meisten eingestürzten Häusern kaum noch eine Spur vorhanden. In der glühenden Hitze, welche herrschte und die sich 8 bis 10 Tage lang in den Trümmerhaufen erhielt, schmolzen die Metalle sogar zusammen.

Unter den zahlreichen Familien, deren Besitzthum der fürchterlichen Verheerung zum Opfer fiel, gibt es kaum zehn, welche einen Drittheil oder die Hälfte ihrer beweglichen Habe gerettet haben; noch bedauernswerther ist der zerrüttete oder ganz ruinirte Gesundheitszustand vieler Personen in Folge von Erkältungen, von übermäßigen Anstrengungen, von Furcht und von moralischer und physischer Erschlaffung, ohne von den schmerzhaften Brandwunden zu sprechen.

Die Fabrik des Hrn. P. C. Jacottet, welche 250 bis 300 Arbeiter in der Uhrenmacherei beschäftigt, ist gerettet worden, aber die meisten Arbeiter sind obdachlos geworden; jedoch haben viele derselben in den noch übrigen Häusern und in den umliegenden Weilern ein provisorisches Unterkommen gefunden und ihr Arbeitgeber läßt es sich angelegen sein, ihnen definitive Wohnungen zu verschaffen.

Was am meisten die Existenz selbst dieser Lokalität bedroht und uns manchmal daran zweifeln läßt, ob dieselbe je wieder aus ihren Ruinen erstehen werde, das ist erstens der ungeheure Verlust der Häuserbesitzer und Industriellen, wovon viele selbst

ihre Bücher, Papiere, Werkzeuge und Maschinen verloren haben; zweitens der gänzliche Verlust der dießjährigen Erndte und des Feuertrages und drittens derjenige aller öffentlichen Gebäude und ihrer Geräthschaften, was für die Gemeinde einem fast vollkommenen Ruine gleichkommt, da dieselbe nicht reich an Korporationsgütern ist; mußte sie doch erst in jüngster Zeit einen außerordentlichen Aufruf an die Christenliebe ihrer an- und abwesenden Gemeindeglieder erlassen, um nur ihre Armen erhalten zu können.

Bei'm ersten Punkte ist hervorzuheben, daß zwischen dem Ankaufspreise oder den Baukosten der Häuser und der bei der Kantonalasssekuranz versicherten Summe im Allgemeinen ein schreiendes Mißverhältniß existirt; so wurde letztes Jahr ein Haus auf öffentlicher Steigerung zu 7500 Fr. verkauft, das nur für 2500 Fr. versichert war. Ein anderes kostete mehr als 40,000 Fr., als es gebaut wurde; statt dessen erhält der Eigenthümer einen Schadenersatz von 19,600 Fr.; überdieß waren die hausrätlichen Gegenstände und Waarenvorräthe desselben Hauses im Werthe von 31,200 Fr. nur für 18,000 Fr. versichert, nach einer Schätzung vom Jahre 1855.

Ein dritter Hauseigenthümer, welchem eine Gesellschaft vor 10 Jahren 36,000 Fr. für sein Haus anbot, erhält von der gegenseitigen Kantonalversicherung nur 19,000 Fr.; eine Hypothekarschuld von 14,000 Fr. haftet auf diesem Hause. — Ein großes, neues Haus, das kaum beendigt worden, und 29—30,000 Fr. kostete, war für 10,300 Fr. versichert, nach der Schätzung, die vorgenommen wurde, als es unter Dach kam; — die definitive Schätzung hätte nächstens stattfinden sollen.

Es sei noch eines Gebäudes erwähnt, dessen Konstruktion 47,800 Fr. erforderte, und für welches die kantonale Versicherungsanstalt nur eine Entschädigung von 28,000 Fr. bezahlen wird. Die oft lächerliche Unzulänglichkeit dieser Schätzungen wird, wenn möglich, noch überboten durch diejenige der Kirche und des Kirchturms, für deren einfache Ausbesserung und Wiederherstellung im Jahr 1852 mehr als 13,000 Fr.

von der Gemeinde verausgabt wurden und die zusammen nur für 27,000 Fr. versichert sind. Diese Angaben, denen leicht noch viele ähnliche Beispiele beigelegt werden könnten, mögen genügen, um sich von dem bisher befolgten Schätzungssystem einen Begriff zu machen.

Im Ganzen genommen, waren die 101 eingescherten Gebäude nur für 689,000 Fr. versichert, während ihr verkäuflicher Werth mehr als 1,200,000 Fr. betrug und der kostende Preis noch höher ist. An Mobilien, Maschinen und landwirthschaftlichen Geräthen waren für circa 480,000 bis 500,000 Fr. versichert, worauf jedoch gewisse fremde Gesellschaften Abzüge machen, deren Betrag wir noch nicht kennen. Der Werth aller beweglichen Habe, die verbraunt, verdorben oder verloren gegangen ist, mit Hinzufügung der verkohlten Düngerhaufen und eingescherten Erntefrüchte, kommt dem Werthe der verbrannten Häuser mindestens gleich.

Was nun den eigentlichen landwirthschaftlichen Verlust anbetrifft, das heißt den Minderwerth, den die Felder erleiden werden in Folge der Zerstörung sowohl der Erntefrüchte als des Düngers, und in zweiter Linie in Folge des zur Nothwendigkeit gewordenen Verkaufes fast sämtlichen Viehes, so ist es schwer, denselben zu bestimmen; immerhin wird sich der Mangel an Ersatzstoffen für die Felder und Wiesen längere Zeit fühlbar machen und den künftigen Ertrag beeinträchtigen, was um so drückender ist, als der dießjährige Futterertrag unserer Berge durch die anhaltende Trockenheit auf die Hälfte des gewöhnlichen Ertrages reduziert wurde. Zudem verlieren viele Grundbesitzer ihren dießjährigen Pachtzins, da die meisten Pächter nach so bedeutenden Verlusten kaum im Stande sein werden, denselben zu entrichten.

Wir haben bereits einige Andeutungen über die Verluste gegeben, die die Gemeinde erlitten hat; es genüge hier anzuführen, daß die Glocken, die Thurmuhre und der Dachstuhl des Kirchthurms neu herzustellen sind, daß die Schule mit allen Geräthschaften für fünf Klassen, das Gemeindehaus, mehrere

öffentliche Bibliotheken, das Magazin der Feuergeräthschaften mit einem Theil seines Inhalts ganz zu Grunde gerichtet sind.

Das ist das traurige, aber getreue Bild unserer Lage; es braucht keines weitern Beweises um zu zeigen, daß dieser Brand, der die fünf Sechstel des ganzen Dorfes zerstört hat, keiner jener gewöhnlichen Unglücksfälle ist, die mit Hülfe der Nachbarn leicht wieder gut gemacht werden können. Wenn es erlaubt ist, denselben mit demjenigen von Glarus zu vergleichen, so möchte er ungefähr einem Drittheil desselben gleichkommen; aber Glarus hat den Vortheil vor uns, ein Kantonshauptort zu sein, dessen Stellung im Kanton und in der Eidgenossenschaft, als politisches und industrielles Centrum mit weitverbreiteten Verbindungen im Auslande, ihm bedeutende Hülfsmittel verschaffte, so daß alle schweizerischen Konsulate in nahen und fernen Ländern wetteiferten mit Organisirung von Sammlungen zu seinen Gunsten.

In Glarus hat das Feuer zwei Fünftheile der Häuser verschont, und die nicht abgebrannte Bevölkerung bildete noch einen hinlänglich festen Kern, sowohl in moralischer als in finanzieller Beziehung, um die Interessen des bedrohten Ortes in sichere Hände zu nehmen; hier haben wir es mit einer fast vollständigen Auflösung zu thun: ein Dorf von 1400 Einwohnern plötzlich auf 5 bis 600 reduzirt, obwohl die übriggebliebenen Häuser aufgenommen haben, so viel darin Platz hatte. Wir müssen uns also hauptsächlich auf die Abgebrannten selbst stützen für die Reorganisation der öffentlichen Institutionen, um die vom heimathlichen Heerde Entflohenen wieder zurückzurufen und um mit Hülfe brüderlich eidgenössischer Handreichung unter dem Schutze Gottes den Grund zu einer neuen und bessern Zukunft zu legen.

Man kann sagen, daß der Brand ausgeräumt hat mit Allem, was zum öffentlichen und Privatleben gehört; Alles ist neu zu schaffen, und von dem großen, blühenden Dorfe, dem Mittelpunkte einer Pfarrgemeinde von 2500 Seelen, bleiben kaum zwei Häusergruppen, die an den beiden Enden des langgestreckten Dorfes wie verloren sind, und weder Bäckerei noch

ein Absteigequartier für Reisende haben; denn die drei Gasthöfe, die Mühle, Säge, Gerberei, Bierbrauerei zc. sind nebst ihrem Inhalte den Flammen zum Opfer gefallen.

Bei näherer Prüfung der Frage, wie das Dorf wieder aufzubauen sei, ist bald einzusehen, daß die Summe von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen, welche ungefähr den Totalschaden repräsentirt, bei Weitem nicht genügen wird zur Herstellung der Wohnungen, der Mobilien, Geräthschaften und Werkzeuge aller Art, deren die tausend Personen bedürfen, welche durch den Brand obdachlos geworden sind, und um alle zerstörten Einrichtungen wieder in Stand zu setzen. In der That sind eine Menge alter Häuser, die zum Theil für landwirthschaftliche Zwecke, zum Theil als bequeme, einen guten Ertrag abwerfende Wohnungen eingerichtet waren, nur für unbedeutende Summen (von 2—5000 Franken) versichert, während die Eigenthümer derselben in Folge der heutigen theuren Preise der Baumaterialien und Arbeitslöhne und der strengen Vorschriften des Gesetzes über neue Konstruktionen zum Wiederaufbau wenigstens 5 bis 6 mal so viel zu bezahlen haben werden, als sie von der kantonalen Versicherungsanstalt für Entschädigung erhalten.

Hierbei ist zu bemerken, daß diese auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalt den Abgebrannten die Summe von 689,000 Fr. zu entrichten hat, deren Ausbezahlung sammt den anderweitigen Entschädigungen den Hausbesitzern des Kantons zur Last fällt, und daher nothwendigerweise den Betrag der Liebessteuern im Innern des Kantons vermindern muß. Ein weiteres Hinderniß für den Wiederaufbau bilden die Hypotheken, welche auf einem guten Theil der neuen Häuser von größerm Werthe haften; für Mehrere wird nach Abzug dieser Lasten von der zu empfangenden Versicherungssumme fast nichts übrig bleiben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der baldige Abschluß eines Uebereinkommens, welches die allgemeinen Interessen über die Privatinteressen setzen würde, sowie die rasche Aufertigung eines zweckmäßigen Gesamtbauplanes mehr als alles Andere

dazu beitragen würde, die Zukunft des Dorfes sicher zu stellen. In dieser Hinsicht zählen wir auf die Umsicht und den unermüdblichen Eifer des Staatsrathes, dessen bisheriges Thun und Wirken in dieser Beziehung uns alles Vertrauen in seine fernere Fürsorge einflößt.

So viel ist gewiß, daß es sich für unser Dorf um Sein oder Nichtsein handelt; lange Anstrengungen, eine beharrliche und verständige Ausbau von Seite unserer unglücklichen Bevölkerung können allein dazu verhelfen, dasselbe aus seinen Trümmern aufzurichten. Aber zur Erhaltung der Zuversicht in eine bessere Zukunft, zur Ermuthigung, zu der nothwendigen Beharrlichkeit bedarf dieselbe der brüderlichen und thatkräftigen Hülfe von außen.

Wir ersuchen darum in der Zuversicht, daß der Gott unserer Väter auch der Gott ihrer schwerkgeprüften Söhne ist; Er leitet die Herzen der Menschen wie Wasserbäche; Er wird auch unsere Sache bei unsern Brüdern und Eidgenossen in die Hände nehmen. Möge die verhängnißvolle Nacht vom 13. September 1865 für unser Dorf eine schmerzhaftere Wiebergelburt für eine neue und bessere Zukunft gewesen sein, und für unser liebes, edles Vaterland die Gelegenheit werden, in seiner Geschichte ein ruhmreiches Blatt mehr einzuschreiben.

Travers, den 4. Weinmonat 1865.

Das Central-Hülfskomite für die Abgebrannten.

Das Central-Hülfskomite besteht aus Abgeordneten des abgebrannten Dorfes und solchen der meisten Ortschaften des Traverthales.

Sein Bureau ist folgendermaßen besetzt:

- Präsident: Hr. Jacottet, Pfarrer des Kirchspiels.
1. Vice-Präsident: „ F. de Montmolin, Direktor der Sparkasse in Neuenburg.